

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 4168  
6002 Luzern

Luzern, 30. September 2009/abü  
F:\Vernehmlassungen\JSD\E-Voting.doc

**Änderung des Stimmrechtsgesetzes betreffend  
die versuchsweise Einführung von E-Voting**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 08. Juli 2009 eingeladen, zum obgenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Das elektronische Abstimmungsverfahren (E-Voting) steckt in der Schweiz noch in den Kinderschuhen. Die Vorbereitung- und Abklärungsarbeiten bis hin zu einer definitiven Einführung müssen sorgfältig gemacht werden und nehmen rund zehn Jahre in Anspruch. Angesichts dieser langen Zeitdauer ist es sinnvoll, frühzeitig Erfahrungen zu sammeln. Das Pilotprojekt bietet diese Möglichkeit, wichtige Erfahrungen zu sammeln betreffend Notwendigkeit, Nutzen und Datenschutz.

Der CVP Kanton Luzern scheinen die vorgeschlagenen Änderungen daher sinnvoll und eine versuchsweise Einführung aufgrund der positiven Erfahrungen in den Kantonen Genf, Zürich und Neuenburg machbar.

Unsere weiteren Ausführungen, Bemerkungen und den ausgefüllten Fragebogen finden Sie in der Anlage. Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in ihre weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

sig. Martin Schwegler  
Präsident

sig. Adrian Bühler  
Parteisekretär

## Fragebogen

### Frage 1 **Versuchsweise Einführung von E-Voting**

Nach den bereits durchgeführten Pilotversuchen in Genf, Zürich und Waadt soll im Kanton Luzern E-Voting versuchsweise eingeführt werden.

Sind Sie mit der versuchsweisen Einführung von E-Voting einverstanden?

Ja

Nein

### Frage 2 **Einführung von E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer**

In einem ersten Schritt soll E-Voting bei Abstimmungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer versuchsweise eingeführt werden. Die aus diesen Versuchen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen für eine allfällig spätere, versuchsweise flächendeckende Einführung von E-Voting verwendet werden. Sind Sie damit einverstanden, dass in einem ersten Schritt E-Voting bei Abstimmungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer versuchsweise eingeführt wird?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die CVP regt an, einer beschränkten Anzahl interessierter Luzerner Gemeinden die Möglichkeit zu bieten an diesem E-Voting-Piloten teilzunehmen. Selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass dies rechtlich, technisch und finanziell mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Mit einem E-Voting-Versuch, welcher Gemeinden einbezieht, könnte die Akzeptanz für die neue Abstimmungsoption gestärkt und das Interesse erhöht werden. Zudem würde dokumentiert, dass E-Voting (bald) Teil des hiesigen (und nicht nur des auslandschweizerischen) Politik-Alltags ist.

### Frage 3 **Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf**

Es wird beabsichtigt, sich vorderhand beim E-Voting-System des Kantons Genf zu beteiligen, damit im Kanton Luzern kein eigenes kostspieliges EDV-System aufgebaut werden muss. Sind Sie mit der Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf einverstanden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der Testlauf erscheint uns ziemlich teuer (sowohl Kosten für Ankauf, wie auch Kosten für Betrieb). Wurde auch eine Offerte bei den Kantonen Zürich und Neuchâtel eingeholt?

### Frage 4 **Haben Sie weitere Bemerkungen zur Änderung des Stimmrechtsgesetzes?**

Bemerkung zu **Art. 73a (neu)**: Es dürfte nicht immer einfach sein herauszufinden, welche Stimmabgabe „zuerst“ im Urnenbüro eintraf.

**Absender** (Name der Organisation, zuständige Person, Tel.-Nummer, E-Mail):

CVP Kanton Luzern, Adrian Bühler, Maihofstrasse 70, Postfach, 6000 Luzern 6

**Ort/Datum:** 30.09.2009

**Unterschrift:** sig. Adrian Bühler

***Fragebogen bitte zurücksenden bis 30. September 2009 an:***

*Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern oder per E-Mail: [afg@lu.ch](mailto:afg@lu.ch)*